

Mit Jhrer Churfürſtl. Gnaden zu Cölln gnädigſtem Privilegio

Dienſtag, den 30. April.

I. Citationes Edictales

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſteriſchen Herrn Stadts-Richtern werden alle u. jede Creditores, welche einiges Recht Anſpra che oder Forderung an die zur Diſtraction gezogene, ehemals dem hieſigen Beckeramts verwandten Krechting, hernächſt Wittiben Weſſeling zuſtändig geweſenen und auf der Hollenbecker Straßen dahier ſub Num. 1608 belegene Behauſung ſamt übrigen Zubehör zu haben vermeinen, hiemit zum erſtenmal, diejenige Creditores aber, ſo an die ohnlängſt verkaufte, der Wittiben Stolzenburg zuſtän dig geweſene, und ohnweit Ludgeri Kirchhof dahier ſub Num. 733 belegene Behauſung ſamt Zubehör einige Forderung haben oder zu haben vermeinen möchten, hiemit zum dritten- und letztenmal offener Edictalweiſe citiret und abgeladen, um ihre Forderungen innerhalb 9 Tagen nach geſchehener Publica tion dieſes bey dem Münſteriſchen Stadts-gerichte ſub pœna perpetui ſilentii gehöriger maſſen zu proponiren. Signatum Münſter den 25. April 1771.

De Mandato D. Judicis urbici
J. H. Wattendorf, Gerichtſ.

Es werden hiemit nachbenannte zum Münſteriſchen Kriegsdienſt als Recruten aus erkohrene, und des Endes zum Looſen längſtens citirte, jedoch aber ungehorſamlich ausgebliebene, und nachdemalen dieſelbe Jnhalts Churfürſtl. gnädigſten Befehls a-bermalen zum Ueberfluß öffentlich von der Kanzel unterm 1ſten und reſp 8ten Monats Aprils a. p. um in Perſon als Recruten des Kriegsdienſtes ſich am hieſigen Amthauſe inner 3 wöchigen Friſt zu ſiſtiren verabladet worden, jedoch abermalen halsſtarrig nicht erſchienen, namentlich: Joh. Henr. Asbre-de aufm Hagen bey Vechte, Frid. Niehues, Bernd Schäper, Joh. Bernd u. Joh. Henr.

Fortman, Franz Höveman, Joh. Bernd u. Herbert Suttbeck, Herb. u. Joh Gerd Pölking, Gerd Röters, Henr. Herm und Gerd Kokenge, Lud. u. Carl Schäper, Joh. Henr und Joh. Dirk Nortlohne, Franz Anton u. Andres Engerman, Kirsp. Lohne. Berend Otto Henrichs, Frid. Relker, Henr. Wend, Bernd Münning, Bernd Link, Dierk Beverborg, Herm Henr. Albers, henr. Wempen, Carl oder Dominicus Bunte, und Johann Siemers, Kirsp. Backum und Lestrup. Johan Henr. Schlömer, Arend Henr. u Anton Kuhlman, Gerd Henr. Marisken, Sander Hellmes, Gerd Henr. Burman, J. Gotting Joh. Frid. Basken, Joh. Bernd Schlömer, Adolph Schmedes, Joh. Luer Branhof und Joh. Henr. Meyer, Kirsp. Gollenstette.

Imgleichen Henr. Sieve, Henr. große Wolking, Henr. Boving zum Hinnenkamp, Bernd kleine Osting, und Joh. Henr. Enneking, Kirsp. Damme. Joh. Henr. Holthaus, Joh Arend Nortlohne, J. A. Eunsman, Arnd Polking, Gerd Henr. Krümpelbeck, Henr. Arnd Värman, Peter Henrich oder Gerd Niekamp, Herm Henr. Stegeman Joh. Henr. oder Stephan Pohlman, Johan Henr. Krümpelbeck, Joh. Arend oder Henr. Arend Bockelman, Joh. Henr. oder Johan Arend Cruse, Johan Bergman, Arend Osterhues, J. H. Klosterman, J. H. von der Mühlen, Carl Neman, B. Wittrock, J. Herm. Schlauman, Herm Henr. Lubken, Henrich Arend Büschelman, Joh. Henr. Cruesman, J. Arend Bockman, und J. H. Bergmann, Kirsp Steinfeld. Wie denn auch Herm. Henrich Theman, Bernd Hellman, Kirsp. Oythe. Joh. Henr Borchers, Herm henr. Brügelman, Dierk Henr Holzenkamp, Herm Freese, Dierk Holzvogt, Gerd Henr Siemerman, Kirsp. Letten. Joh. Dierk Thole, Ahlert Meckleburg, Joh. Henr. Mücker, Kirsp. Visbeck. Johan Henr Hoyer, Otto Schröer, Andres. Vorwerk, Johan Dierk Hoyerman, Kirsp. Cappeln, Joh Henrich Bruns, Joh. Herm oder Jac. Lohman, Joh Henr. Faugman, Herm. Hanke, Ahl. Lamping, Bernd oder Rolf Thie, Peter Brumstette, Gerd Thole, Johan Henr. Lohman, Johan Griesehoep, Gerd Henr. Knagge, K. Embsteck. Herm Jürgens, Conrad Rademacher, Friderich Bote, Albert Morman, Johan Dierk Meyer, Albert Kuhlman, K. Twisteringen. Nunmehro zum dritten- und letztenmal gerichtlich verabladet, um in Zeit 9 Tagen à dato Publicationis in selbst eigener Person zu Gerichte zu erscheinen, ihrer strafbaren Mörosität halber Red und Antwort zugeben, fort zu sehen, daß ihr kindlicher Antheil dem Fisco verfallen, und resp. dieselbe ihres Erbrechts verlustig erkläret werden sollen. Wornach sie sich zu achten. Geben Vechte & resp. Damme den 7. 8. und 18ten Merz 1771.

Ad Mandata DD. Judic. Vechr. Dammens. & Desemensis

J. L. Keppel, Gerichtschr.

II. Gerichtliche Notificationes.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Stadts-Richtern wird hiemit jedermännniglichen kund gemacht, daß am Freytag, den 3ten Tag anstehenden Monats May des Morgens um 9 Uhr auf allhiesigem Gruetsaal eine Braupfanne, wie auch Kupfer, Zinnen und Bettgezeug, auch sonstiges Hausgerath denen Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufet werden sollen. Signatum Münster den 27. April 1771.

De Mandato D. Judicis urbici

J. H. Wattendorf, Gerichtsc.

Es wird hiedurch jedermänniglichen kund gethan, daß in Gefolg vom Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgericht in Sachen Kaufhändlern G. H. Diergarten wider Lambert Henrich Nieman zu Sögel ertheilten Decreti am Freytag, den 10ten May morgens 10 Uhr zu Haselünne am gewöhnlichen Gerichtsplatz der dem besagten Lamb. Henr. Nieman zuständiger, zu 650 Rthlr. werdirter Antheil, sive 6ter Theil des Sanders Erbes zur Wippingen, wofür bey voriger Subhastation 500 Rthlr. geboten worden, für letzthemelden Preiß abermals ausgesetzet,

und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden solle. Signatum Haselünne den 22. April 1771.

Ad Mandat. D. Judicis D. Riccius
N. A. Eödiker, Gerichtschr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Gograven zum Sandwelle Doctoren Dyckhof wird jedem zur Wissenschaft angedienet, daß am Samstag, den 4. May, des Henrichen Wesseling zu Holtwick Behausung so cum onere inhærente auf 180 Rthlr. ästimiret ist, erga solutionem licitati pretii plus offerenti verkaufet werden solle, wozu diejenige, so zu kaufen Lust und Mittel haben, freundlichst eingeladen werden.

Aus nemlichen Befehl wird der des Arrestes entwichener Armenjäger Müller hiemit zum 1sten- 2ten- und 3tenmal edictaliter citiret, um in Zeit von 6 Wochen dahier sich vor Gericht zu sistiren, und auf des Fisci fernere Klage zu antworten, als widrigens wider selben näher statuirt wird, w. R. ist. Signatum Horstmar den 25. April 1771.

Ad Decretum D. Gograviі.
Pro Act. F. C. Bispink, A. Bispink, Not.

Auf Befehl des Herrn Hofrathen Doctorn Groninger, als Richtern zu Borghorst, wird hiedurch kund gemacht, daß am 8ten künftigen Monats May eine sichere den Erben Spitael zugehörige binnen Borghorst stehende und auf 400 Rthlr. ästimirte Behausung mit dem Hof dahier gerichtlich verkauft werden soll. Sign. Lahr den 24 April 1771.

Ad Decretum D. Judicis & Cons. aulici
J. F. Ostman, Act.

III. Vermischte Nachrichten.

Am Freytag, den 3ten künftigen Monats May Nachmittags um halb 3 sollen in dem ohnweit hiesiger Stadt gelegenen Lodden Busch 20 Haufen Holz nebst einigen tausend Buschen dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufet werden. Die Lust und Mittel habenden wollen sich alsdann beliebig einfinden.

Die dem Kupferschläger Siberg zugehörige auf der Königsstraße dahier belegene Behausung mit dem Gehöffde soll künftigen Samstag, den 4ten May, Nachmittags um 2 Uhr dem Meistbietenden verkaufet werden. Die dazu Lust und Mittel haben, wollen sich um bestimmte Zeit in gedachter Behausung einfinden.

Das in hiesiger Gruthstegge belegenes von dem Schuster Eßing dermalen bewohntes Haus, wie auch die auf der Hollenbecker Straße belegene von dem Stückjunker Stuke bewohnte Behausung sind auf künftigen Michaelis zu verheuren. Diejenige, deren Gelegenheit es ist, solche Häuser anzumiethen, können sich auf Dienstag, den 14ten May, Nachmittags um 2 Uhr aufm Rathhause einfinden, und vorhin von denen Stadts-Kemmeren das Heuer-Quantum vernehmen. Signatum in Congregatione Senatus Münsterdeк 19. April 1771.

Ex Commissione Senatus:
F. W. Cramer, Secret.

Es ist im Kirchspiel alt Ahlen ein beym Enkmans Erbe behöriger Weidekamp, der wüste Hof genannt, haltend 9 bis 10 Kühe Weide, sofort auf ein oder mehrere Jahren zu verheuren. Welcher also zu solcher Anheurung Lust hat, wolle sich beym Herrn Kellner Zurmühlen auf St. Mauritz melden.

Da in Gefolg vom hochpreislichen Geheimen Rath ertheilten Befehls auf der sogenannten Windmühlen-Schanze bey dem neuen Platze dahier die Brustwehre demolirt und sonst andere Arbeit vorgenommen, diesfalls aber der Accord mit dem das wenigste Fodernden getroffen werden soll: So haben sich die zu solchem Accord Lust habende am 1sten May des Nachmittags um 2 Uhr auf gemeldter Schanze einzufinden. Münster den 29. April 1771.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Turin, vom 26. Merz.

Gestern ist die Prinzeßin Josephine, Braut des Grafen von Provence, aus hiesiger Hauptstadt nach Frankreich abgegangen; Ihr Gefolge bestehet aus 600 Personen, und Sie wird durch verschiedene Grenadiercompagnien bis an die Gränze begleitet werden. Noch vor der Abreise der Königl. Braut waren alle Tage große Festins, wobey sonderheitlich der Ambassadeur von Frankreich den schimmernden Glanz seines Hofes auch hier gezeigt. Se. Majestät haben auch selbst diesen Minister in dem ohnweit der St. Theresen Kirche belegenen Pallaste des Marquis d'Ormea herrlich bewirthet.

Türkische Gränze, vom 2. April.

Es wird gesagt, der Großherr habe einen großen Divan gehalten, und die Frage gestellet, ob bey der gegenwärtigen Lage der Sache der Krieg fortzusetzen sey oder nicht. Hierauf sey von den hohen Kriegsbedienten und Gesetzerfahrnen angefragt worden, ob es Sr. Hoheit an Geld und Leuten fehlete, um den Krieg fortzusetzen. Der Großherr habe geantwortet: nein; und alsdann sey die einmüthige Erklärung dahin ausgefallen man solle den Feinden einen so ansehnlichen Theil des Ottomannischen Reichs nicht in Händen lassen, sondern aus allen Kräften den Krieg wider die Russen fortsetzen. Nunmehro soll die Türkische Armee, seitdem sie ihre Verstärkungen aus Albanien, Bosnien und Rumelien erhalten, aus mehr als 100 tausend Kämpferen bestehen, und noch ein Corps von 5000 Janitscharen über das schwarze Meer erwarten. Man siehet demnach wichtigen Auftritten entgegen, zumal, wann dem so ist, wie das Gerücht gehet, daß die Romanzowsche Armee in 4 Colonnen den Marsch nach der Donau angetreten habe.

Wien, vom 12. April.

Es will verlauten, daß eine gewisse Anzahl hoher Generalspersonen, die man auf 21 bestimmet, hieher berufen worden, um einige vorläufige Verhaltungsbefehle von Sr. Majestät, dem Kaiser selbst zu erhalten, damit sie sich bey jedem Vorfalle, auch in Abwesenheit Sr. Majestät darnach richten können.

Donaustrom, vom 18. April.

Se. Majestät, der Kaiser, haben den Hof-Prediger, Hrn. Doctor Krener, zu Dero Beichtvater ernannt, welcher auch Se. Majestät auf Dero Reise nach Ungarn, wie man versichert, begleiten wird.

Die seit einiger Zeit allhier gegangenen Gerüchte von einem Frieden oder Waffenstillstande zwischen Rußland und der Ottomannischen Pforte, sind nicht gegründet; vielmehr wird es gewiß zu einem ernstlichen Feldzuge der Armeen beyder Mächte kommen. Auf Seiten der Pforte ist zwar weniger Anschein vorhanden, daß von diesem Feldzuge mehr Vortheil, als von den vorigen, zu hoffen seyn werde; aber zu den Unsternen der Türken scheinet bey jetziger Zeit auch dieses zu kommen, daß sie von ihrem Stolze nicht ablassen können.

Zur Versammlung der Kaiserl. Armee in Ungarn gehen die Anstalten fort, obgleich der Marsch der noch zu derselben bestimmten Truppen, theils um dieselben nicht abzumatten, und theils auch, um den Unterthanen der Gegenden, durch welche sie marschiren, nicht ohne Noth beschwerlich zu fallen, nicht sehr beschleuniget wird.

Potsdam, vom 23. April.

Se. Majestät, der König von Schweden, sind, nebst Dero Herrn Bruder Königl. Hoheit, diesen Nachmittag um 1 Uhr, bey höchstem Wohlseyn allhier aus Brandenburg eingetroffen. Höchstdieselben werden sich einige Tage allhier aufhalten, und sodann Ihre Reise nach Stralsund über Berlin fortsetzen.

Aus Italien, vom 14 April.

Es läuft ein Gerücht, daß Corsica an Genua wieder werde abgetreten, und die Krone Frankreich sich mit Annehmung einer jährlichen Abgabe von 40 tausend Liri begnügen werde.